



ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND

AMTSBLATT DES ABFALL WIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN

Ausgabe 2/2023 • lfd. Nr. 112 • 09. Juni 2023

Unter die Lupe genommen



„Design for Recycling“ Recyclinggerechtes Design von Verpackungen

Verpackungen sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie schützen das Produkt, machen es optimal verfügbar und informieren den Verbraucher. Jedoch begleiten uns Verpackungen oftmals nur eine kurze Zeit.

Umso wichtiger ist es, dass diese nach dem Gebrauch möglichst recycelt und damit wiederverwendet werden. Damit dies möglich ist, muss schon beim Verpackungsdesign an die Recyclingfähigkeit gedacht werden. Verpackungen sollen also so entwickelt werden, dass sie nach Nutzung dem Wertstoffkreislauf optimal zugeführt werden können.

Damit dies möglich ist, müssen Verpackungen so konzipiert sein, dass der Verbraucher mehrere Bestandteile gut und einfach voneinander trennen und die Verpackung bzw. Verpackungsbestandteile anschließend über die richtigen Sammelbehälter entsorgen kann. Des Weiteren ist es besonders wichtig, dass eine Verpackung in Abfallsortieranlagen gut von anderen Verpackungen separiert werden kann, um diese nachfolgend in Recyclingbetrieben werkstofflich zu verwerten.

Eine gut recycelbare Verpackung erkennen Sie an folgenden Kriterien:

- gute Trennbarkeit aller Bestandteile
- Verwendung heller Farben
- Verwendung von einem Material, statt mehreren Materialien
- leicht ablösbare Etiketten

Auf einigen Verpackungen, welche gut recyclingfähig sind, finden Sie die Information, dass diese sehr gut oder gar zu 100 % recycelbar sind. Achten Sie am besten beim nächsten Einkauf darauf.

Aus dem Inhalt

Amtliches	Seite II
Abfallbehälter	Seite III
Gartenabfälle	Seite IV
Altmedikamente	Seite IV
Altglasentsorgung	Seite V
Schadstoffsammlung	Seite V/VI



Auf der Sonderabfalldeponie in Gera-Aga werden derzeit Baumaßnahmen durchgeführt (siehe Luftbildaufnahme unten rechts). Mit den Bauarbeiten wird aktuell eine Grundlage für die Endprofilierung und vollständige Abdichtung der Deponie geschaffen.

Sonderabfalldeponie in Gera-Aga

Zum 01.12.2021 hat der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV) die GERAER Stadt- wirtschaf GmbH (GSW) mit der Schadstoffdeponie in Gera-Aga übernommen. Aufgabe der GSW als Tochterunternehmen des AWV ist nun die Sanierung und Rekultivierung der Sonderabfalldeponie.

Diese Deponie besteht aus einem „Altteil“ (A) und einem „Neuteil“ (N). Die heute als „Altteil“ bezeichnete Fläche wurde von 1975 bis 1989 mit zeittypischen Sonderabfällen verfüllt. Dieser Nutzung entstammt der Name Sonderabfall-/Schadstoffdeponie. Eine Abdichtung in Richtung Grundwasser war in dieser Zeit nach heutigen Maßstäben ungenügend. Nach der Wende wurde das Problem erkannt. Erst nachdem 1990/91 eine Zwischenabdichtung aufgebracht wurde, konnte der Weiterbetrieb und die Erweiterung der Deponie genehmigt werden. Der Bau des sog. „Neuteil“ erfolgte 1993-94 nach dem auch noch heutigen Stand der Technik. Diese Fläche wurde als Mineralstoffdeponie der Klasse III betrieben. Seit 2017 wird in Gera-Aga nicht mehr deponiert.

Sofort mit dem Eigentümerwechsel der Deponie wurde die Fläche mit Ton abgedeckt. So konnte ein weiteres Eindringen von Wasser in den Deponiekörper halbiert werden.

Mit Beginn dieser Sanierungsarbeiten wurde ebenfalls die Straße zwischen den zum Aga gehörenden Ortsteil Selingstädt und der Zeitzer Straße instand gesetzt. Diese Straße führt an der Sonderabfalldeponie vorbei.

Im April diesen Jahres starteten nun die Baumaßnahmen, um eine Grundlage für die Endprofilierung

und vollständige Abdichtung der Deponie zu schaffen. Wirft man einen Blick auf das Titelbild, erkennt man eine recht große Baufläche. Dabei handelt es sich jedoch nicht komplett um die Fläche der Sonderabfalldeponie. Gut die Hälfte dieser Fläche wird lediglich als Lagerfläche genutzt. Nach Beendigung der Baumaßnahmen, wird dieser Teil wieder landwirtschaftlich genutzt.

Bevor die Baumaßnahmen im April begonnen haben, wurde den Bewohnern der anliegenden Ortschaften sowie interessierten Bürgern aus unserem Verbandsgebiet die Möglichkeit gegeben, die Sonderabfalldeponie zu besichtigen. Vor allem Einwohner aus den Ortschaften Selingstädt, Reichenbach und Aga haben dies wahrgenommen. Bei einem Rundgang über die Deponie wurden die Besucher über die aktuelle Situation sowie zukünftige Maßnahmen informiert. Im persönlichen Gespräch konnten an diesem Tag viele offene Fragen beantwortet werden.

Die derzeitige Baumaßnahme soll noch im Sommer abgeschlossen werden. Die Herstellung des endgültigen Profils der Deponie wird dann noch 2-3 Jahre dauern.

Bis 2026 soll die Abdichtung und Rekultivierung der Sonderabfalldeponie in Gera-Aga abgeschlossen sein. Anschließend folgt bis 2075 die Nachsorge mit Pflege und Überwachung der Deponie.

Im Herbst diesen Jahres wird der Verband wieder zu einem Deponierundgang einladen. Weitere Informationen oder Besichtigungstermine können Sie gern unter 0365 83321-23 oder pr@awv-ot.de vereinbaren.

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen



Service-Telefon: 0365 83321-50

Geschäftsstelle Gera:

Ebelingstr. 10, 07545 Gera
Telefon: 0365 83321-11
Telefax: 0365 83321-18
e-mail: info@awv-ot.de

Abfallberatung:

Telefon: 0365 83321-22 oder 0365 83321-23
Telefax: 0365 83321-37
e-mail: abfallberatung@awv-ot.de

Geschäftsstelle Greiz:

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661 4780-20 oder 03661 4780-21
Telefax: 0365 83321-38
e-mail: greiz@awv-ot.de

Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Gera)
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Greiz)
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Gera und Greiz)

Bitte beachten Sie auf unserer Homepage die aktuellen Informationen zur Erreichbarkeit.

Öffentliche Mahnung

Der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen macht darauf aufmerksam, dass die **Abfallgebühren 2023** für **Jahreszahler** am **15.05.2023** sowie für **Quartalszahler** am **15.02.2023** und **15.05.2023** fällig waren.

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der fälligen Abfallentsorgungsgebühr 2023 im Rückstand sind, werden **hierdurch öffentlich gemahnt**.

Wir bitten, diese Forderung **bis spätestens 09.07.2023** auf das Gebührenkonto des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen bei der **Sparkasse Gera-Greiz, IBAN DE36 8305 0000 0000 0084 60, BIC HELADEF1GER**, zu überweisen.

Diese öffentliche Mahnung findet ihre Rechtsgrundlage im Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) § 33 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben.

Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gemäß § 1 der Verwaltungskostenordnung zum ThürVwZVG gebührenpflichtig. Die Mahngebühr beträgt mindestens 6,00 €.

Wird eine Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, wird bei Rückständen ab 50 € zusätzlich zu den Mahngebühren für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben. Dabei ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abzurunden. Grundlage für die Erhebung von Säumniszuschlägen ist der § 15 Abs. 1 Nr. 5 dd Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 240 Abgabenordnung.

Hinweis:

Bei abgeschlossener Ratenzahlung gelten die in der jeweiligen Ratenzahlungsvereinbarung getroffenen Zahlungsfristen.

Sonderdruck

Am 21.03.2023 erschien der Sonderdruck 16S mit der Haushaltssatzung des AWV Ostthüringen.

Der Sonderdruck kann in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt sowie beim Herausgeber und auf der Homepage eingesehen werden.

Beschluss der Verbandsversammlung

vom 20.03.2023

1. Beschluss VV-01/23 – Beitrittsbeschluss zum Bescheid TLVWA

Reinigung der Biotonnen



Bitte stellen Sie Ihre Biotonne am turnusmäßigen Leerungstag unabhängig vom Füllgrad bis 6.00 Uhr bereit. Die Tonnen werden geleert und am gleichen Tag gereinigt:

- in der Stadt Gera

im Zeitraum vom **30.05.2023 bis 16.06.2023 (Achtung Feiertagsverschiebung!)***

- in den Städten Greiz, Ronneburg, Weida und Zeulenroda-Triebes

im Zeitraum vom **05.06.2023 bis 09.06.2023 sowie am 13.06.2023 und 15.06.2023.**

Grundstücke in Greiz, Weida und Zeulenroda, die nicht vom großen Biomüllfahrzeug anfahrbar sind (Engstellentour), bringen die Biotonne bitte an die nächste vom großen Fahrzeug anfahrbare Stelle.

Bitte lassen Sie die Tonnen nach erfolgter Leerung bis zur Reinigung, maximal jedoch bis 18.00 Uhr des Leerungstages, stehen. Es werden zwei verschiedene Fahrzeuge genutzt, daher kann es zu zeitlichen Abständen zwischen Leerung und Reinigung kommen.

*) **ACHTUNG:** Für alle Grundstücke in Gera, die zur Entsorgung mit dem **kleinen Biomüllfahrzeug** angefahren werden, erfolgt die Reinigung **nur am 15.06.2023 und 16.06.2023 am Waschstellplatz**. Der Bereitstellungsplatz zum Waschen wurde den betroffenen Grundstückseigentümern bereits mit einem Schreiben mitgeteilt und kann unter Aktuelles auf der Homepage (www.awv-ot.de) eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass die Liste lediglich nach den Straßennamen sortiert ist.

••••• Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen •••••

Markt Verschenken & Verkaufen des AWV Ostthüringen

Jeder von uns kommt hin und wieder in die Situation, in der man einen oder vielleicht auch mehrere gebrauchte Gegenstände besitzt, welche in einem guten Zustand sind, jedoch im eigenen Haushalt keine Verwendung mehr finden. Es tut in der Seele weh, diese einfach wegzuworfen. Eine bessere Alternative wäre das Verschenken und Verkaufen von gebrauchten Gegenständen.

Ganz unkompliziert und kostenfrei haben Sie die Möglichkeit Ihre Gebrauchtwaren online unter www.awv-ot.de auf unserem „Markt Verschenken & Verkaufen“ zu inserieren. Es können bis zu drei Fotos hinzugefügt werden. Das Inserat wird zwei Wochen lang veröffentlicht. Sobald jemand Interesse an Ihrem Angebot hat, kontaktiert derjenige Sie telefonisch oder per E-Mail.

Zusätzlich können in unserem Markt Verschenken & Verkaufen neben Angeboten auch Gesuche eingetragen werden. Das bedeutet, wenn Sie etwas bestimmtes suchen, können Sie auch das veröffentlichen.

Abfallbehälter am Grundstück

Wir beantworten Ihnen die wichtigsten Fragen!

Jeder kennt und nutzt sie: Die Abfallbehälter am Grundstück. Mit Abfällen gefüllt stehen sie in regelmäßigen Abständen am Straßenrand und warten darauf geleert zu werden. Wir beantworten Ihnen nachfolgend die am häufigsten gestellten Fragen zu diesem Thema.

Wo erhalte ich Abfallbehälter für mein Grundstück?



Restmülltonnen in den Größen 80 l, 120 l und 240 l sind in unserem Verbandsgebiet Privateigentum. Das bedeutet der Eigentümer des Grundstücks trägt die Kosten für die Beschaffung. Zugelassene Restmülltonnen können Sie sich gegen Vorkasse vom Entsorgungsunternehmen anliefern lassen oder vor Ort gegen Barzahlung erwerben.

Für die Stadt Gera und den Bereich um Gera können Sie sich an die GUD Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG, Am Fuhrpark 1 in 07548 Gera (Tel: 0365 8400-0) wenden.

Für den Landkreis Greiz wenden Sie sich bitte an die „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH, Mehlaer Hauptstraße 24a in 07950 Zeulenroda-Triebes OT Mehla (Tel: 036622 568-0).

Außerdem können Restmülltonnen während den Öffnungszeiten über die Recyclinghöfe in Gera (Hainstraße 17); Weida (Geraer Landstraße), Münchenbernsdorf (Thomas-Müntzer-Straße) und in Zeulenroda-Triebes (Industriestraße 13) käuflich erworben werden.

Ab einer Behältergröße von 660 l bis 1.100 l sind die Restmülltonnen Eigentum des Entsorgers und werden als Mietgefäß zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf senden Sie uns (AWV Ostthüringen) einen schriftlichen Auftrag zur Stellung solch eines Behälters.

Die **Blaue Tonne** und **Gelbe Wertstofftonne** sind Leihgefäße des Entsorgers und werden grundstücksbezogen aufgestellt. Der Grundstückseigentümer/Verwalter fordert sie beim AWV Ostthüringen schriftlich an. Die Anzahl der Behälter und deren Größe richtet sich nach der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen. Diese Behälter sind Eigentum des Entsorgers und dürfen bei Umzug nicht mitgenommen werden.

An Grundstücken, wo die Stellung einer **Biotonne** möglich ist, kann der Grundstückseigentümer/Verwalter diese schriftlich beim AWV Ostthüringen beantragen. Für eine Jahresgebühr ab 36 € wird Ihnen eine 120 l Biotonne vom Entsorger zur Verfügung gestellt. Mit dieser Jahresgebühr sind bereits alle Leerungen für das gesamte Jahr abgegolten. Eine zusätzliche Behältermiete fällt nicht an.

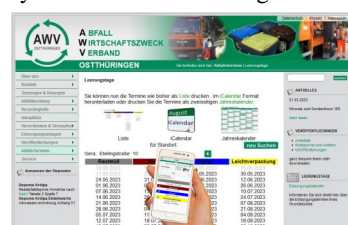
Was bedeutet IDENT-System?

Die Bereitstellung des Restmüllbehälters erfolgt in unserem Verbandsgebiet durch den Nutzer nach Bedarf. Für die sogenannte Bedarfsabfuhr sind die Restmülltonnen mit einem Transponderchip ausgerüstet (IDENT-System). Der Transponder befindet sich in der Regel links unter dem Tonnenrand. Über diesen Transponder werden alle durchgeführten Leerungen registriert. Die tatsächlichen Leerungen werden dann unter Berücksichtigung der Mindestleerungen bei der Gebührenabrechnung berechnet. Biotonnen sind übrigens auch mit einem Transponderchip ausgerüstet. Jedoch wird da nicht jede einzelne Leerung abgerechnet. Hier wird lediglich eine Jahresgebühr fällig.



Wo finde ich meine Entsorgungstermine?

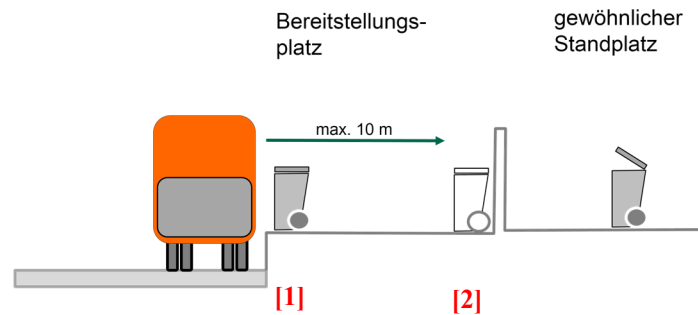
Die Entsorgungstermine für Ihr Grundstück erfahren Sie auf unserer Homepage www.awv-ot.de unter der Kategorie Abfuhrtermine und Leerungstage. Sie haben die Möglichkeit Ihre Termine als Kalender oder als Liste auszudrucken. Für die Nutzer elektronischer Kalendersysteme besteht die Möglichkeit die Leerungsdaten in den elektronischen Kalender zu übernehmen.



Die Feiertagsverschiebung ist bei diesen Terminen bereits berücksichtigt. Trotzdem kann es zu Tourenänderungen kommen. Deshalb ist es ratsam, während des Jahres die Abfuhrtermine im Kalendarium auf der Homepage nochmals abzugleichen.

Wie erfolgt die Bereitstellung der Abfallbehälter?

Die Abfallbehälter müssen am Entsorgungstermin ab 6 Uhr zur Leerung bereitstehen. Die Behälter dürfen frühestens am Abend des Vortages vor dem Grundstück (am Straßenrand) aufgestellt werden. Sie müssen ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust geleert werden können. Ist dies nicht möglich, hat die Bereitstellung an der Grundstücksgrenze zu erfolgen. Dabei ist Folgendes zu beachten: Transportweg zum Versorgungsfahrzeug max. 10 m; Behälter frei zugänglich, nicht unter Verschluss und rollbar (nicht über Treppen, Grünflächen, usw.).



- [1]: Im Standardfall: Bereitstellung an der Bordsteinkante.
[2]: Ausnahmefall: Bereitstellung an der Grundstücksgrenze.

Kommt es bei Ihnen aufgrund einer Baustelle zu einer Straßensperrung, erfolgt die Bereitstellung der Abfallbehälter an zugänglichen Bereichen, wie z.B. vor oder nach der Baustelle oder in Nachbarstraßen.

Welche Probleme können bei der Entleerung auftreten?

Der zu leerende Abfallbehälter wird in die Schüttung des Fahrzeuges eingehängt. Sobald sich der Behälter in Kippstellung befindet, rüttelt die Automatikschütte diesen kräftig, damit sich der Inhalt löst und in das Fahrzeug fallen kann. Werden Abfälle in die Behälter eingestampft oder eingepresst, kann dies zu einer unvollständigen Leerung führen. Löst sich der Inhalt auch nach kurzem Rütteln des Behälters nicht, wird der Vorgang zwangsläufig abgebrochen, um eine Beschädigung des Abfallbehälters zu verhindern.



Das bedeutet: Bitte stampfen oder pressen Sie keine Abfälle in die Tonnen hinein. Ebenfalls dürfen keine sperrigen Gegenstände in die Behälter eingegeben werden.

Sollte es dazu kommen, dass eine Tonne nicht vollständig entleert wurde, besteht kein Anspruch auf eine kostenlose Ersatzleerung oder auf eine Erstattung der Leerungsgebühr.

Was tun, wenn mein Abfallbehälter nicht entleert wurde?

Das ein Abfallbehälter zum geplanten Entsorgungstermin nicht entleert wurde, kann verschiedene Gründe haben:

- Grundstück ist nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen
- Transponderchip an der Restmülltonne oder der Biotonne fehlt oder ist defekt
- Abfallgebühren wurden nicht fristgerecht gezahlt
- Behälter quillt über oder ist zu schwer
- Behälter ist falsch befüllt
- Tour konnte aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse nicht vollständig durchgeführt werden (z.B. Fahrzeugbrand, Unfall, krankheitsbedingter Personalausfall)
- ...

Wurde bei Ihnen ein Abfallbehälter nicht am vorgesehenen Entsorgungstermin entleert, melden Sie sich bitte telefonisch bei uns über das

Servicetelefon 0365 83321-50

(Mo.-Do.: 08:00 bis 17:00 Uhr und Fr.: 8:00 bis 15:00 Uhr).

So können wir Nachsehen, warum Ihre Tonne nicht entleert wurde oder ggf. eine Störungsmeldung an den Entsorger schicken.

Gartensaison im Sommer - Wohin mit den Abfällen?

Der Garten ist bei vielen Menschen immer wieder ein beliebter Rückzugsort. Nachdem im Frühjahr die Gartensaison begann und der Garten für die warmen Sommertage vorbereitet wurde, bleibt die Gartenarbeit im Sommer leider nicht aus. In regelmäßigen Abständen muss der Rasen gemäht werden, ungewollt wachsende Unkräuter müssen entfernt werden und die ersten verblühten Blüten werden abgeschnitten. Das klingt nach einer Menge Grünschnitt. Doch wohin damit?

Die beste Lösung ist die Wiederverwertung im eigenen Garten. Mit wenigen Handgriffen ist es schon möglich einen Kompost anzulegen. Im Laufe des Jahres verwandeln sich so Garten- als auch Küchenabfälle mit Hilfe fleißiger Bodenlebewesen in wertvollen Humus. Dieser kann dann wieder zum Düngen der eigenen Beete verwendet werden. Tipps und Hinweise zur Kompostierung finden Sie in der Kompostfibel des Umweltbundesamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/kompostfibel>).



Foto: Pixabay



Leider hat nicht jeder die Möglichkeit zur Eigenkompostierung im Garten. Als Alternative haben die Bürgern aus dem Verbandsgebiet (Stadt Gera und Landkreis Greiz) die Möglichkeit zur Nutzung einer Kundenkarte des AWW Ostthüringen.

Mit der Kundenkarte sind Sie für eine Jahrespauschale von 15 € berechtigt auf ausgewählten Recyclinghöfen Bioabfall in Mengen bis zu 1 Kubikmeter pro Anlieferung abzugeben.

Die Kundenkarte können Sie ganz einfach direkt auf dem Recyclinghof beantragen. Das heißt, wenn Sie das erste Mal Bioabfall abgeben wollen, suchen Sie einen der ausgewählten Recyclinghöfe auf. Dort füllen Sie eine Bestellung aus und bezahlen die Jahresgebühr von 15 €. Daraufhin erhalten Sie eine Quittung und können anschließend bereits Ihren ersten Bioabfall abgeben. Der Recyclinghof leitet die Anmeldung an uns weiter und wir senden Ihnen dann eine Kundenkarte zu. In der Zeit, in der Sie noch nicht im Besitz der Kundenkarte sind, nutzen Sie bitte vorerst die ausgehändigte Quittung für die Abgabe von Bioabfällen. Auf den Recyclinghöfen ist übrigens auch die Verlängerung der Kundenkarte möglich.

Schon gewusst?

Sollte Ihnen bei der Arbeit im Garten ein Gartengerät (z.B. Schaufel, Harke, Schere) kaputt gehen, welches aus Kunststoff oder Metall ist, dürfen Sie dieses gern über die Gelbe Wertstofftonne entsorgen. In unserem Verbandsgebiet dürfen neben Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial auch Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall über die Gelbe Wertstofftonne entsorgt werden.

Achtung: Bei Gartengeräten mit Holzstiel, diesen bitte vorab entfernen. Elektrische Gartengeräte geben Sie bitte am Recyclinghof ab!



Foto: Pixabay

Nach getaner Arbeit lässt man den Tag gemeinsam mit Familie oder Freunden im Garten ausklingen. Dabei darf der Grill natürlich nicht fehlen. Doch auch beim Grillen entstehen Abfälle, welche richtig getrennt und entsorgt werden sollten.

Leere Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundmaterial werden über die Gelbe Wertstofftonne entsorgt. Dazu zählen unter anderem Kunststoff- und Styroporverpackungen von Steaks, Würstchen oder Gemüsespießen. Auch das mit Kunststoff beschichtete Papier, welches Metzger häufig an der Frischetheke benutzen, gehört als Verbundmaterial in die Gelbe Wertstofftonne. Des Weiteren dürfen Konservendosen, z.B. für Gemüsemais, als Leichtmetall über diese Tonne entsorgt werden. Sind die Verpackungen jedoch sehr stark verschmutzt, etwa mit viel Marinade oder Essensresten, sollten diese lieber in die Restmülltonne gegeben werden.

Bei leeren Grillsaucen, Ketchup oder Senf kommt es auf das Material der Verpackung an. Handelt es sich um eine Kunststoffflasche oder Aluminiumtube, gehört diese in die Gelbe Wertstofftonne. Ist die Verpackung jedoch aus Glas, ist der Weg zum nächsten Glasplatz der Richtige. Dort werden auch Glasflaschen ohne Pfand (z.B. Sekt- oder Weinflaschen) nach Farben sortiert in die passenden Altglasbehälter entsorgt. Pfandflaschen und -dosen geben Sie bitte im Getränke- oder Lebensmittelhandel zurück.



Foto: Mülltrennung wirkt

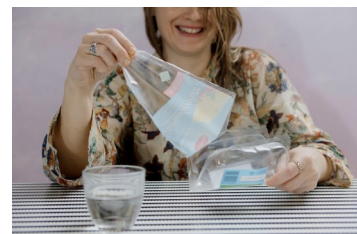


Foto: Mülltrennung wirkt

Bitte beachten Sie, dass Sie nach Möglichkeit Deckel, Folien und vorhandene Papiermanschetten komplett abtrennen und separat in die richtigen Behälter einwerfen. Der Grund dafür ist, dass es sich oftmals um verschiedene Materialien und Kunststoffe handelt, die nur getrennt richtig sortiert und anschließend verwertet werden können.

Am Ende des Abends kommt man um Essenreste nicht herum. Sei es der abgeknapperte Maiskolben, die Melonenschalen oder auch Salat- und weitere Speisereste. Diese können ggf. über den Kompost oder die Biotonne entsorgt werden. Benutzte Papiertücher und Servietten entsorgen Sie bitte über die Restmülltonne.

Ebenfalls wird die Grillkohle über den Restmüll entsorgt. Diese muss vor der Entsorgung unbedingt abgekühlt sein, da es sonst zum Brand in der Tonne kommen kann. Die erkaltete Asche geben Sie am besten in einem Beutel verpackt in die Restmülltonne.

Bitte keine heiße Asche einfüllen!

Altmedikamente und deren Verpackungen richtig entsorgen

Sofern der Beipackzettel keine speziellen Hinweise zur Entsorgung enthält, können abgelaufene, unbrauchbare oder nicht mehr benötigte Medikamente über die Restmülltonne entsorgt werden. Durch die Verbrennung des Restmülls in der Müllverbrennungsanlage werden die enthaltenen Wirkstoffe und ggf. Schadstoffe der Arzneimittel weitgehend zerstört oder inaktiviert.

Keinesfalls dürfen Medikamente über die Toilette oder den Abfluss entsorgt werden. Da die Kläranlagen nicht alle im Wasser enthaltenen Substanzen zurückhalten können, würden diese in den Wasserkreislauf gelangen.

Achten Sie bei der Entsorgung von Altmedikamenten über die Restmülltonne darauf, dass diese nicht in die Hände von Unbefugten (insbesondere Kindern) kommen. Am Besten wickeln Sie die Medikamente ein oder vermengen diese mit anderem Restmüll, so dass sie nicht mehr sichtbar sind. Spritzen und Kanülen verpacken Sie bitte durchstichsicher, ehe sie in die Restmülltonne gegeben werden.



Foto: Mülltrennung wirkt

Altmedikamente können auch am Schadstoffmobil abgegeben werden. Apotheken sind übrigens NICHT dazu verpflichtet alte Arzneimittel zurück zu nehmen. Diese Serviceleistung bieten einige Apotheken lediglich freiwillig an.

Wurde das Medikament aufgebraucht oder ordnungsgemäß entsorgt, können die restentleerten Verpackungen entsorgt werden.

Verpackungen aus Karton sowie Beipackzettel aus Papier können in die Blaue Tonne geworfen werden.

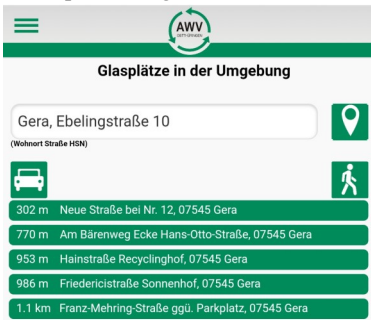
Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial entsorgen Sie über die Gelbe Wertstofftonne. Dazu zählen z.B. Blisterverpackungen, Salbentuben, Spraydosen, Pumpsprays oder Salbentiegel.

Ist die Verpackung aus Glas, werfen Sie diese bitte beim nächstgelegenen Glasplatz je nach Farbe in den Behälter für Weiß-, Grün- oder Braunglas. Bei Verpackungen mit Verschlüssen und Deckeln, bitten wir Sie diese abzutrennen und separat in den richtigen Behälter einzuwerfen.

Altglasentsorgung - Wie funktioniert es richtig?

Verpackungsglas kann unendlich oft zu fast 100 % recycelt werden und besteht damit aus einem sehr umweltfreundlichen und nachhaltigen Material. Die Wiederverwendung von Altglas setzt jedoch voraus, dass dieses vom Endverbraucher richtig entsorgt wird.

Verpackungsgläser werden im Bringsystem getrennt nach Weiß-, Grün- und Braunglas gesammelt. Dafür wurden in unserem Verbandsgebiet Standplätze eingerichtet. An welcher Stelle sich der nächste Glasplatz in Ihrer Nähe befindet, erfahren Sie auf unserer Homepage www.awv-ot.de unter der Kategorie Glasplätze. Sie geben einfach Ihren Standort (Ort, Straße und Hausnummer) ein und Ihnen werden fünf nahegelegene Glasplätze angezeigt. Sie wählen sich einen davon aus und lassen sich die Route anzeigen oder starten die Navigation. Gern können Sie auch telefonisch beim AWV Ostthüringen über das Servicetelefon 0365 83321-50 anfragen, wo sich bei Ihnen der nächste Glasplatz befindet. Bitte beachten Sie bei der Nutzung der Glasplätze unbedingt die Einwurfzeiten!



Einwurfzeiten für Glasbehälter

Montag bis Samstag jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf nicht gestattet.

Am Glasplatz angekommen muss das Altglas getrennt nach den Farben Weiß, Grün und Braun entsorgt werden. Je sauberer das Altglas nach Farben getrennt entsorgt wird, desto mehr kann wieder für die neue Produktion von Verpackungsglas eingesetzt werden. Schließlich kann z.B. gefärbtes Glas nicht zur Herstellung von Weißglas genutzt werden. Möchten Sie ein andersfarbiges Glas (z.B. blau oder rot) entsorgen, werfen Sie dieses bitte in den Behälter für grünes Glas, da Grünglas den größten Anteil an Fremdfarben aufnehmen kann.

Verpackungsgläser können restentleert in die Glasbehälter eingeworfen werden. Ein Auswaschen der Gläser ist nicht notwendig. Wenn möglich, sollten Deckel und Verschlüsse vorab entfernt werden, um diese separat über die Gelbe Wertstofftonne zu entsorgen.

Eine Ausnahme gilt jedoch beim Honigglass. Honiggläser sollten unbedingt vor der Entsorgung ausgewaschen werden. Dies hat den Hintergrund, dass die Bienen durch die Honigreste im Glas angezogen werden. Beim Sammeln des restlichen Honigs besteht die Gefahr, dass sie sich mit der Amerikanischen Faulbrut, welche mit dem importierten Honig zu uns kommt, infizieren. Diese Erreger sind für den Menschen zwar gänzlich unbedenklich, kann jedoch ganze Bienenvölker ausröten. Umso wichtiger ist es, dass Honiggläser ausgespült werden. Lassen Sie zur Sicherheit auch den Deckel auf dem Glas.



Schadstoffsammlung im Verbandsgebiet Entsorgungstermine 2. Halbjahr 2023

Allgemeine Hinweise: Kommt es zu Verschiebungen/Ausfällen, wird dies rechtzeitig auf unserer Homepage www.awv-ot.de veröffentlicht. Bitte beachten Sie dementsprechende Informationen oder fragen Sie telefonisch unter 0365 83321-50 (Service-Telefon) nach.

Fällt der Stelltag am Recyclinghof auf einen Feiertag, entfällt dieser Termin ersatzlos.

Generell sind die Schadstoffe dem Annahmepersonal während der Stellzeiten direkt zu übergeben. Eine Ablagerung außerhalb der Zeit stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird verfolgt.

Stadt Gera

Recyclinghof Hainstraße 17, ☎ 0365 82487150
Schadstoffsammlung immer während der Öffnungszeiten möglich

Recyclinghof Auenstraße 55, ☎ 0365 4375923
Jeden 3. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berliner Straße, ☎ 0365 8310118 oder 0162 4180805
Jeden 2. Montag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berta-Schäfer-Str., ☎ Di. u. Do. 0162 4180806;
☎ Mi. u. Sa. 0162 4180805
Jeden 4. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Zwötzener Straße, großer Parkplatz gegenüber Firma Döbel
Jeden 4. Dienstag des Monats von 15.00 - 16.00 Uhr

Hinweis: Für Kunden aus Gera, denen es nicht möglich ist, einen Recyclinghof aufzusuchen, besteht die Möglichkeit der Abholung von zu Hause.

Die Anmeldung erfolgt über das Servicetelefon (Tel-Nr. 0365 83321-50). Am vereinbarten Tag klingelt das Sammelpersonal zwischen 13.00 und 14.30 Uhr beim Kunden und nimmt die Schadstoffe entgegen.

Landkreis Greiz

Bitte beachten Sie auch die Stellzeiten des Schadstoffmobils auf den Recyclinghöfen.

VG „Am Brahmatal“

21.06.2023
Korbußen Feuerwehrhaus 12.30 - 14.30 Uhr

18.10.2023
Großenstein Gemeindeamt 12.30 - 14.30 Uhr

weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz

VG „Münchenbernsdorf“

Recyclinghof Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Straße 29,
☎ 0170 1576975

Jeden 2. Freitag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

20.06.2023
Zedlitz am Gemeindeamt Sirbis 13.30 - 15.30 Uhr

08.09.2023
Schwarzbach Gemeindeamt 13.30 - 15.30 Uhr

VG „Wünschendorf/Elster“

Annahmestelle Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH, Gewerbepark West, ☎ 036608 958800

Jeden 2. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz, ☎ 036603 83300
Jeden 4. Montag von 15.00 - 17.00 Uhr

Gemeinde Harth-Pöllnitz

Landhandel Niederpöllnitz, Am Bahnhof 8
Jeden 3. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

15.06.2023
Frießnitz Containerplatz Neundorfer Str. 13.30 - 15.30 Uhr

21.09.2023
Großbebersdorf Dorfgemeinschaftszentrum 13.30 - 15.30 Uhr

19.10.2023
Forstwolfersdorf Containerplatz Ortseingang 13.30 - 15.30 Uhr

Gemeinde Kraftsdorf

Kraftsdorf, Marktplatz
Jeden 1. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

03.07.2023
Rüdersdorf bei Pfarramt 13.30 - 15.30 Uhr

weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz

Gemeinde Langenwetzendorf, Hohenleuben

14.06.2023

Langenwetzendorf bei Pfarramt 13.30 - 15.30 Uhr

08.11.2023

Hohenleuben Kirchplatz 13.30 - 15.30 Uhr

Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Mohlsdorf, An der Spornburg 17 (Schrottplatz Hoy)

Jeden 1. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

07.07.2023

Waltersdorf Waltersdorfer Dorfstraße,
Wartehalle 12.30 - 14.30 Uhr

14.09.2023

Sorge-Settendorf Containerplatz
in Wendeschleife 13.30 - 15.30 Uhr

04.10.2023

Reudnitz Containerplatz 12.30 - 14.30 Uhr

09.11.2023

Teichwolframsdorf Bauhof 13.30 - 15.30 Uhr

Stadt Auma-Weidatal

12.07.2023

Staitz Dorfplatz 13.30 - 15.30 Uhr

12.09.2023

Auma Parkplatz gegenüber Polyplast 13.30 - 15.30 Uhr

Stadt Bad Köstritz und OT/Caaschwitz, Hartmannsdorf

Recyclinghof Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Str. 20

☎ 0162 4180806

Jeden 3. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Stadt Berga und Ortsteile

Recyclinghof Berga, August-Bebel-Straße 5

☎ 036623 21135

Jeden 1. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

01.09.2023

Wolfersdorf Containerplatz 12.30 - 14.30 Uhr

Stadt Greiz und Ortsteile, Neumühle

Recyclinghof Greiz, Untergrochlitzer Str. 4

☎ 03661 63253

Jeden 1. Donnerstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Standplatz An der Goldenen Aue 2a

Jeden 1. Dienstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

05.09.2023

Cossengrün Bushaltestelle Cossengrün,
Schule 12.30 - 14.30 Uhr

07.09.2023

Gommla Feuerwehrhaus 12.30 - 14.30 Uhr

Stadt Ronneburg und Ortsteile

Recyclinghof Ronneburg, Paitzdorfer Str.

☎ 036602 22387 oder 036602 22413

Jeden 3. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz

Stadt Weida, Crimla

Recyclinghof Weida, ehemals Schuhfabrik, Geraer Landstr.

☎ 0170 1576975

Jeden 3. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

17.10.2023

Steinsdorf Containerplatz
bei Agrargemeinschaft 13.30 - 15.30 Uhr

Stadt Zeulenroda-Triebes und Ortsteile, Langenwolschendorf und Weißendorf

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Industriestraße 13

☎ 036628 82487

Jeden 2. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a

☎ 036622 568-0

Jeden 2. Mittwoch des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

13.06.2023

Pöllwitz Containerplatz 13.30 - 15.30 Uhr

11.07.2023

Langenwolschendorf Gemeindeamt 13.30 - 15.30 Uhr

13.09.2023

Triebes Wesserstraße, Turnhalle 13.30 - 15.30 Uhr

14.11.2023

Weckersdorf Platz bei Bushaltestelle
Weckersdorf 13.30 - 15.30 Uhr

**Die Ausgabe Nr. 113 des Amtsblattes
erscheint am 08.09.2023.**

Amtsblatt des Abfallwirtschafts- zweckverbandes Ostthüringen



Herausgeber:
AWV Ostthüringen,
Ebelingstr. 10, 07545 Gera

Fotos S. I - VI:
AWV Ostthüringen
(wenn nicht anders angegeben)

Verantwortlich:
Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter

Druck:
Druckhaus Braunschweig
GmbH

Redaktion:
Ilona Wenzel, Jasmin Schöne
Tel.: 0365 8332122 und 8332123
Fax: 0365 8332137
E-Mail: pr@awv-ot.de

Zustellung:
Zustellservice Raatz GmbH
Laasen 14, 07554 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Unternehmen der Stadt Gera und des Landkreises Greiz als eigenständige Zeitung.

Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert.

Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,60 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, Ebelingstraße 10 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und im Internet unter www.awv-ot.de eingesehen werden.